

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Wulkenzin vom 15.06.2021 (VO-42-BO-21-561)

## **Top 12 Grundsatzbeschluss zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Nach Rücksprache wurde für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED für ein anderes Konzept ein vorläufiges Angebot eingeholt. (siehe Anhang)

Nun gibt es zwei unterschiedliche Vorgehensweisen für die Umrüstung:

### 1. Umrüstung mit gleichbleibenden Kosten wie in den vergangenen Jahren

Die Firma Trilux bietet der Gemeinde einen Vertrag an, die Leuchtmittel inkl. Straßenlaternenkopf auf LED umzurüsten. Dabei zahlt die Gemeinde über rund 7 Jahre die Differenz der Einsparung der Energiekosten an die Firma Trilux und zahlt damit die Umrüstung nach und nach ab. Eigentum und Wartung der Straßenbeleuchtung verbleibt bei der Gemeinde. In diesem Model wird nur die Umrüstung bezahlt.

### 2. Umrüstung + Eigentumsübertragung an e.dis (wie Vertrag in Neuendorf)

Die e.dis bietet der Gemeinde einen Vertrag über bis zu 20 Jahren an, in der die Gemeinde das Eigentum der Straßenbeleuchtung an die e.dis überträgt. Die Gemeinde zahlt die Umrüstung + Sanierung und eine jährliche Pauschale zur Wartung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung an die e.dis.

Die Gemeinde sollte in Erwägung ziehen, den Ortsteil Neu Rhäse in die Umrüstung mit einzubeziehen.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenbeleuchtung umzurüsten durch das Modell wie:

1. Firma Trilux es anbietet umzusetzen **oder**
2. das Eigentum und Umrüstung der Beleuchtung durch Vertrag abzugeben.

Die Verwaltung wird dazu aufgefordert die nächsten Schritte einzuleiten.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich einstimmig für **Variante 2.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	12	12	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**Es verlassen 7 Einwohner die Sitzung.**

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 1. Oktober 2021

Sven Blank  
Gemeinde Wulkenzin

---